

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Krummensee

Beschluss Nr.: Bv/357/2019

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Herr Günther

Behandelt im:

Ortsbeirat Krummensee

05.02.2019

Betreff: Stellungnahme des Ortsbeirates Krummensee zur Planungsanzeige zum B-Plan „Blumberger Weg“

Beschluss:

Der Ortsbeirat Krummensee befürwortet die Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens zur Entwicklung von Wohnbauflächen hinter der straßenbegleitenden Bebauung am Blumberger Weg und der Seefelder Chaussee.

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss für die Bebauungsplanung „Wohngebiet Blumberger Weg“ wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen am 17.12.2009 auf der Grundlage des Antrages des Eigentümers/ Investors vom 22.10.2009 gefasst. Es wurde zum Vorentwurf des Bebauungsplanes (Fassung vom Februar 2010) erarbeitet und die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit durchgeführt.

Nach Auswertung der Stellungnahmen und der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit wurde der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht (Fassung vom Juni 2011) erarbeitet und am 04.08.2011 von der Stadtverordnetenversammlung gebilligt. Am 03.08.2011 wurde jedoch der Antrag auf Genehmigung des B-Plans vom Investor aus wirtschaftlichen Gründen zurückgezogen. Seitdem ruht das Bebauungsplanverfahren, das auf Betreiben des neuen Eigentümers nunmehr weitergeführt werden soll.

Zwischenzeitlich konnten ohne Bebauungsplan für 5 Grundstücke im Wege einer normalen Baugenehmigung für Einfamilienhäuser straßenbegleitend Baurecht geschaffen werden. (2018 - 3 Häuser in der Seefelder Chaussee 5, 6 und 7 errichtet, 2019 Verkauf und Bauantragstellung für 2 Grundstücke am Blumberger Weg)

Im Jahr 2019 soll über ein vereinfachtes B-Planverfahren nach § 13 a und b BauGB, eine geänderte Version der Entwurfsfassung vom Juni 2011 beantragt werden, um die Restfläche (Anlage) zu überplanen.

Für das Grundstück westlich Nr. 5 soll, unabhängig davon, bereits Anfang 2019 eine Baugenehmigung beantragt werden. (Genehmigung über § 35 (2) Außenbereich möglich).

Die Verwaltung empfiehlt nach Einschätzung der städtebaulichen Situation keine Überplanung der rückwärtigen Grundstücksflächen. Für eine behutsame bauliche Entwicklung in Krummensee existieren Wohnbaupotentialflächen, die für eine kurzfristige Entwicklung z.B. durch die Lage an einer vorhandenen Straße besser geeignet sind. Die Entwicklung der Flächen des Antragstellers könnte mittelfristig neu geprüft werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3	3	0	3	0

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Ortsvorsteher